

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK
NICHTFINANZIELLER
BERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2019



per 31. Dezember 2019



Nichtfinanzielle Berichterstattung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr 2019

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist seit dem Geschäftsjahr 2017 nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um eine nichtfinanzielle Berichterstattung zu erweitern. Die SAB verwendet für den nichtfinanziellen Bericht kein nationales oder internationales Rahmenwerk, da diese auf unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen aufbauen und zu einer Themenauswahl führen würden, die für die Darstellung nichtfinanzieller Aspekte der SAB im nichtfinanziellen Bericht ungeeignet wären. Daher erfolgt die Wesentlichkeitsanalyse anhand eines internen Auswahlprozesses. Jedoch werden zur Berichterstattung die für die SAB relevanten Kennzahlen der Global Reporting Initiative (GRI) genutzt.

Gemäß § 289c HGB sind die fünf Aspekte der Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtspflichtig. Es ist über die Angaben zu berichten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. Die Wesentlichkeitsanalyse unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird daraufhin bedarfsweise angepasst.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Sie leistet ihren Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Belange wird als wichtig und selbstverständlich erachtet. Zur Bestimmung wesentlicher Aspekte wurde eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Dazu erfolgte ein Austausch mit dem etablierten Nachhaltigkeitsteam der SAB und den nach Aspekten zugeordneten Organisationseinheiten, die anschließend eine Einschätzung zur Wesentlichkeit der jeweiligen Aspekte treffen. Neben den

Auswirkungen, die die SAB auf ihre Umwelt ausübt, werden auch Auswirkungen der Umwelt auf die SAB durch ihre Stakeholder in die Analyse einbezogen. Hinsichtlich der Interessen der Stakeholder an nichtfinanziellen Aspekten wurden seitens der Fachabteilungen basierend auf Erfahrungswerten Annahmen getroffen. Als Ergebnis dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Berichterstattung unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Einschätzung der Risiko-Organisationseinheit für die Berichterstattung die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange (Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit und Diversität), die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte, die Sozialbelange sowie den unternehmensspezifischen Aspekt der Informationssicherheit und des Datenschutzes als wesentlich definiert.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die Produkthoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Kern der Geschäftstätigkeit der SAB ist die Ausreichung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen. In Kapitel 1 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2019 der SAB sind das Geschäftsmodell, die Strategie und die Ziele der Förderbank ausführlich erläutert. Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden im Kapitel 4 des Lageberichts dargelegt. Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Relevante Leistungsindikatoren hat die SAB für alle wesentlichen Aspekte gemäß dem GRI-Berichterstattungsstandard definiert. Konzepte zur Förderung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte wurden im Berichtsjahr 2018 grundsätzlich neu erstellt und seitdem fortlaufend umgesetzt. Die Konzepte leisten einen wesent-

lichen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit in der SAB, da für alle wesentlichen Aspekte Ziele und Maßnahmen definiert und diese für das Jahr 2019 erstmals ausgewertet wurden. Der konzeptionelle Rahmen für Sozialbelange wird durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FördbankG), die Satzung der SAB sowie durch Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen vorgegeben.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB grundsätzlich in Sachsen tätig. Kunden der SAB sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vereinbarungen mit den sächsischen Staatsministerien zur Bearbeitung der Förderprogramme werden daher grundsätzlich kostendeckend abgeschlossen. Im Vordergrund steht eine dauerhafte Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bei allen Entscheidungen. Die Förderprogramme haben vielfältige Zielsetzungen und Auswirkungen. Die SAB bietet derzeit 126 Förderprogramme an. Diese sind in fünf Förderbereiche eingeteilt:

- Wohnungsbau
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft
- Bildung und Soziales
- Umwelt und Landwirtschaft

Die SAB plant jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Neugeschäftsvolumina für die einzelnen Förderprogramme. Die Programmbestimmungen werden überwiegend von den Ministerien des Freistaates Sachsen festgelegt. Dabei finden Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Klimaschutz dadurch Berücksichtigung, dass

beispielsweise die Festlegung der Förderhöhe in den Programmen Klimaschutz und Zukunftsfähige Energieversorgung in Abhängigkeit von der CO₂-Einsparung der geförderten Maßnahme erfolgt. Um dem Nachhaltigkeitsthema zukünftig auch in der Konzeption von Förderprogrammen besser Rechnung zu tragen, hat die SAB in ihre Checkliste für die Ausgestaltung von Förderrichtlinien, die als Beratungs- und Erfahrungsgrundlage an die zuständigen Ministerien übergeben wird, den Themenkomplex „Nachhaltigkeit des Förderprogrammes“ mit aufgenommen.

Das eigene nachhaltige Handeln der SAB erfährt eine steigende Bedeutung. Nachhaltigkeitsaspekte sind durch alle Bereiche der SAB in die eigenen Arbeitsabläufe zu integrieren. Ziel ist ein nachhaltiges Wirtschaften. Die SAB ist bestrebt, mit Hilfe von effizienten Prozessen und des sparsamen Einsatzes von Ressourcen, die Umwelt zu schonen. Hierzu wurde im Jahr 2018 ein Nachhaltigkeitsteam gegründet, welches unabhängig von Hierarchie und Aufgabengebiet der Mitglieder agiert und unter Verantwortung der Leitung der Organisationseinheit Compliance und Informationssicherheit geführt wird. Die Leitung des Nachhaltigkeitsteams berichtet dem Vorstand regelmäßig über aktuell geplante sowie bereits umgesetzte Maßnahmen und Projekte. In den Jahren 2018 und 2019 fanden mehrere interne Workshops mit Vertretern der Gemeinwohlökonomie (GWÖ, International Federation for the Economy for the Common Good e.V.) statt.

Die GWÖ stellt das Handeln in den Bereichen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung auf den Prüfstand. Auch der Umgang mit Lieferanten, Finanzpartnern, Mitarbeitenden, Kunden und Mitunternehmen sowie dem gesellschaftlichen Umfeld wird hinterfragt, um zum einen eine Bestandsaufnahme über bestehende nachhaltige Prozesse und Maßnahmen durchzuführen sowie zum anderen darauf basierend Verbesserungspotenziale zu erkennen. Jene Erkenntnisse sollen in einem Gemeinwohlbericht festgehalten und regelmäßig

überprüft und aktualisiert werden. Dabei besteht das Ziel in der Erstellung eines Gemeinwohlberichts als Grundlage für den strukturierten Ausbau der Nachhaltigkeit der SAB.

Der Fokus des Nachhaltigkeitsteams geht über die Pflicht der nichtfinanziellen Berichterstattung hinaus und soll Impulse liefern, die die SAB ökologisch und sozial nachhaltiger agieren lassen. Die Ergebnisse aus den Sitzungen des Nachhaltigkeitsteams werden an den Vorstand berichtet.

Umweltbelange

Die SAB fördert mit verschiedenen Programmen ökologische Nachhaltigkeitsprojekte ihrer Kunden, die damit unter anderem einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten und die Klimabelastung durch Haushalte und Unternehmen verringern, z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden.

Zur Umweltförderung werden unter anderem folgende Programme aus verschiedenen Förderbereichen angeboten, die im Jahr 2019 in angegebener Höhe bewilligt wurden:

- KfW-Energieeffizient Sanieren (19,99 Mio. EUR)
- Klimaschutz (14,90 Mio. EUR)
- Zuschuss Energie (3,59 Mio. EUR)
- Zukunftsfähige Energieversorgung (3,59 Mio. EUR)
- KfW-Erneuerbare Energien (1,25 Mio. EUR)
- Energieeffizient Bauen (5,28 Mio. EUR)
- Forschung an innovativen Energietechniken (5,36 Mio. EUR)
- öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (10,52 Mio. EUR)
- Zukunft Stadtgrün (4,78 Mio. EUR)

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, an der die SAB zu 49 % beteiligt ist, unterstützt darüber hinaus die nachhaltige und innovative Energiepolitik des Freistaates durch Information und Beratung der Bürger, Unternehmen und Kommunen in Sachsen zu den Themen erneuer-

bare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und bewusste effiziente Energienutzung.

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene nachhaltige Handeln ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie. Die hierzu formulierten Ziele sind die Schonung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie damit einhergehend ein möglichst geringer Energieverbrauch.

Die SAB nutzt für den Hauptstandort in Dresden natürliche Ressourcen in Form von

- Sonnenenergie zur Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung über eine Solarthermieanlage,
- Grundwasser zur Bewässerung der Freianlagen über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage und
- Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien.

Im Rahmen eines aktiven Ressourcenmanagements forciert die SAB einen wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Nach Möglichkeit werden erneuerbare Energien genutzt. Die SAB erstellt regelmäßige Auswertungen von Verbrauchswerten und lässt regelmäßig einen Energieausweis erstellen (Vergleich zwischen Verbrauchswert und Vergleichswert für die Gebäudekategorie). Zum Einsatz kommen energieeffiziente Technik (z. B. Pumpen der Heizungsanlage, Motoren der Lüftungsanlagen, Nutzung von LED-Lichttechnik) und eine Energieoptimierungsanlage.

Die bestehende Anlagentechnik wird regelmäßig überprüft und nach Möglichkeit weiter optimiert. Die sukzessive Umstellung der Beleuchtung im Bankgebäude auf LED-Lichttechnik wurde auch im Jahr 2019 fortgesetzt und ist im Jahr 2020 weiter bedarfsabhängig vorgesehen.

Die Entwicklung der Verbräuche wird in einem jährlichen Bericht ausgewertet. Für das Geschäftsjahr 2019 ist gemäß den erhobenen Leistungs-

Indikatoren eine geringfügige Absenkung des Energieverbrauchs für den Hauptstandort in Dresden festzustellen:

- ca. 1,33 Mio. kWh (Vorjahr: 1,34 Mio. kWh) Elektroenergie (100 % Ökostrom) – davon wie im Vorjahr ca. 0,051 Mio. kWh Erzeugung aus eigener Photovoltaikanlage

Der Energieverbrauch für die Fernwärme ist mit 1,64 Mio. kWh geringfügig unter dem Vorjahresniveau (2018: 1,66 Mio. kWh). Die Fernwärme wird von einem regionalen Anbieter bezogen, der durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung Einsparungen von CO₂-Emissionen und Feinstaub erzielt.

Zur Reduzierung der direkten Schadstoffemissionen wurden 2019 wie im Vorjahr auch Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieb zum Einsatz gebracht. Für 2020 ist die Umstellung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit vollelektrischen bzw. Hybridantrieb vorgesehen. Zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen hat die SAB für 2020 die Installation von weiteren Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes geplant. Als Ziel besteht eine kontinuierliche Umrüstung auf nachhaltige Mobilität. Die künftige Beschaffung von Dienstfahrzeugen sowie die Neuvergabe von Stellplätzen in der Tiefgarage erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Ziel einer mittelfristigen Reduzierung des Anteils von Fahrzeugen mit reinen Verbrennungsmotoren.

Auch bei der Essenversorgung der Mitarbeiter durch den Caterer in der Kantine und der Coffee Lounge achtet die SAB auf Nachhaltigkeit. Die Firma Klüh Catering GmbH verfügt u. a. über das Zertifikat EN ISO 50001:2011 – Energiemanagement und eine umweltschonende Abfallentsorgung und -verwertung. Dies geschieht beispielsweise durch den bevorzugten Einkauf von Produkten in Mehrwegverpackungen, die Bestellung von Großgebinden, einem hohen Grad der Rückgewinnung von Abfällen oder der Altfettverwertung. Des Weiteren werden möglichst viele Produkte aus

regionalem Anbau von regionalen Lieferanten sowie eine bevorzugte Verwendung saisonaler Produkte geachtet und es werden keine genetisch veränderten Produkte eingesetzt. Aktuell steht täglich mindestens ein vegetarisches Menü zur Auswahl. Langfristig ist geplant, den Mitarbeitern zusätzlich täglich ein „Bio-Essen“ anzubieten.

Ein intern gegründeter Kantinenausschuss der SAB beschäftigt sich ferner mit Veränderungsprozessen hinsichtlich gesunder Ernährung und der Förderung nachhaltiger regionaler Dienstleister und Produkte, um eine gesunde Ernährung der Mitarbeiter zu ermöglichen und gleichzeitig die regionalen Nahrungsmittel zu fördern.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 werden das Bankgebäude und die weiteren Arbeitsstätten der SAB durch einen klimaneutralen Reinigungsdienstleister betreut. Mit seiner Arbeit setzt sich der Dienstleister für eine ausgeglichene unternehmensbezogene CO₂-Bilanz ein, indem er zertifizierte Klimaschutzprojekte weltweit unterstützt und umweltschonende Reinigungsmittel verwendet.

Auch beim Bauvorhaben in Leipzig berücksichtigt die SAB energetische Standards und plant eine effiziente Gebäudetechnik. Bei der Errichtung des Gebäudes ist ein Schadstoffgutachter eingebunden, um die Verwendung weitgehend schadstofffreier Baustoffe zu gewährleisten.

Ein zentrales Ziel der SAB zur Förderung der Nachhaltigkeit ist der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. Im Jahr 2019 wurde für neun Programme eine elektronisch unterstützte Antragstellung implementiert. Darüber hinaus können Kunden in drei Programmen ihre Verwendungsnachweise auf elektronischen Wege bei der SAB einreichen. Insgesamt wurden bereits 48 % der Anträge elektronisch unterstützt eingereicht. Ihre papierhaften Geschäftsbriefe versendet die SAB CO₂-neutral.

W

eiter ist für das Geschäftsjahr 2020 das Anbringen von Bienenstöcken, Fledermauskästen und das Aufstellen von Insektenhotels in den

Außenbereichen der SAB und die Beteiligung an Baumpflanzaktionen geplant.

Um die Mitarbeiter aktiv an der Verbesserung der Umweltbilanz der SAB zu beteiligen, erfolgte durch das Nachhaltigkeitsteam ein Aufruf für mehr Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag, damit nachhaltige Veränderungen zur Routine werden. Im Jahr 2020 soll zudem eine Überarbeitung des Dienstreise-Prozesses stattfinden, die im Ergebnis in Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz der SAB münden soll. 2019 fand hierzu eine Mitarbeiterbefragung zu den Themenkomplexen Mobilität und Nachhaltigkeit statt.

Arbeitnehmerbelange

Die aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern der SAB resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden unter den Arbeitnehmerbelangen zusammengefasst und dienen auch der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Der Personalrat ist nach Maßgabe des SächsPersVG in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen sind im Regelwerk der SAB umfassend verankert. Zur Prüfung und Einhaltung dieser Normen hat die SAB unter anderem Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden zudem über eine 2019 in Kraft getretene Dienstvereinbarung der betrieblichen Sozialberatung und die Kooperation mit externen Partnern (z. B. Gesundheitstage mit Krankenkassen oder die Optimierung der Arbeitsplatzgestaltung durch externe Fachberatung) gefördert.

Als Teil ihrer sozialen Verantwortung bietet die SAB den Mitarbeitern ein Gleitzeitmodell sowie Teilzeitregelungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Hierzu besteht

eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, die im Geschäftsjahr 2019 im Vorgriff auf eine anstehende Anpassung weiter ausgebaut wurde, indem unter anderem eine Erweiterung des bestehenden Arbeitszeitrahmens erfolgte. Als eine weitere Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde „Führen in Teilzeit“ etabliert, was bereits durch mehrere Führungskräfte praktiziert wird. Zum 31. Dezember 2019 waren 268 Mitarbeiter (28,5 %) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig.

Zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit wird den Mitarbeitern ein breites Personalentwicklungsspektrum angeboten. Die SAB plant einen stetigen Ausbau des Angebots, die Steigerung der Passgenauigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen zu den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie die Vorbereitung der Beschäftigten auf sich künftig ändernde Anforderungen. Neben einem umfangreichen internen Weiterbildungsangebot ermöglicht die SAB die Teilnahme an individuellen externen Weiterbildungen. Die SAB bildet im Rahmen einer systematischen Karriere- und Nachfolgeplanung gezielt Nachwuchsführungskräfte aus. Hierzu wurde ein spezieller Nachwuchsführungskräfte-Pool geschaffen. Die hierin ausgewählten Mitarbeiter werden durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und so auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Ferner bestehen Angebote zur individuellen Weiterentwicklung in Form eines dualen Masterfernstudiums, eines MBA-Programms sowie verschiedener Coachings, Trainings und spezieller Förderungen. Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem Weiterbildungsbericht. 2019 nahmen die Beschäftigten der SAB insgesamt 2.350 Fortbildungstage in Anspruch. 76,4 % der Beschäftigten absolvierten mindestens eine Weiterbildung. Die durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Teilnehmer belief sich dabei auf 24,43 Stunden (22,04 Stunden/weiblichem Teilnehmer, 28,45 Stunden/männlichem Teilnehmer). Im Jahr 2020 sollen zudem Self-Learning-Möglichkeiten zum

selbstbestimmten Lernen in der SAB etabliert werden, um den Mitarbeitern einen laufenden Zugang zu grundlegenden Schulungen zu ermöglichen.

Zum 31. Dezember 2019 sind in der SAB ferner acht Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank und Wirtschaftsinformatik beschäftigt. Zwei Mitarbeiter erhielten im Geschäftsjahr 2019 die Förderung eines Master-Studiums und ein Mitarbeiter begann ein MBA-Studium. In den Folgejahren soll ein weiterer Ausbau der individuellen Förderungen stattfinden.

Um Fachkarrieren noch umfassender zu fördern, wurde im Jahr 2019 damit begonnen, Voraussetzungen für die Etablierung einer Expertenlaufbahn für Potenzialträger in der SAB zu schaffen. Dadurch soll Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, den Transfer ihres spezifischen, strategierelevanten Wissens aktiv zu gestalten, Themen voranzutreiben sowie Verantwortung zu übernehmen. Auch die Etablierung einer systematischen Karriere- und Nachfolgeplanung soll im Jahr 2020 in der SAB umgesetzt werden. Der Einstieg erfolgte im Jahr 2019 bereits über individuelle Entwicklungsplanungen und soll weiter ausgebaut werden.

Die SAB bietet ihren Mitarbeitern ferner die Möglichkeit, sich innerhalb der SAB zu verändern und andere Bereiche und Abteilungen kennenzulernen bzw. eine andere Funktion auszuüben. Durch das Programm „Lust auf Veränderung“ können interessierte Mitarbeiter wertvolle persönliche Erfahrungen sammeln. Über die „Referentenwerkstatt“, einem abteilungsübergreifenden Zusammenschluss von Mitarbeitern, besteht darüber hinaus eine weitere Möglichkeit, aktiv neue Ideen einzubringen und so zu einer Weiterentwicklung der SAB, z. B. in Form von Prozessanpassungen, beizutragen. Die Ergebnisse fließen in Projekte ein, werden regelmäßig in Konzepten zusammengefasst und an den Vorstand berichtet.

Neu in der SAB ist auch das „Nachhaltigkeits-

café“ - ein Mitarbeiteraustausch in der Coffee Lounge. Hier kommen interessierte Mitarbeiter zusammen, um gemeinsam nachhaltige Ideen zu sammeln und Maßnahmen zu diskutieren - alles, um den Alltag in- und außerhalb der SAB nachhaltiger zu gestalten.

Die SAB hat sich als Ziel gesetzt, die Auswahl und Entwicklung von Nachwuchsführungskräften zu forcieren, um eine systematische Nachfolgeplanung zu gewährleisten. Aufgrund dessen wurde unter anderem ein Netzwerk für Potenzialträger gegründet, das auf potenzielle Nachwuchskräfte ausgerichtet ist, die eine Führungsposition anstreben und weiterführende Verantwortung übernehmen möchten. Der Austausch wird durch erfahrene Führungskräfte begleitet, die als Mentorinnen oder Mentoren fungieren. Insbesondere weibliche Führungskräfte fungieren hierbei als Promotoren, übernehmen eine Vorbildrolle und zeigen Gegenbeispiele zum männlichen Führungskräftebild auf.

Zur Förderung der Gleichstellung und der Steigerung der geschlechtsspezifischen Diversität in den Führungsebenen hat die SAB mehrere Maßnahmen ergriffen. Zu den konkreten Zielen gehören dabei u. a. Diskriminierungsfällen vorzubeugen, die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter zu erhöhen sowie die geschlechterspezifische Diversität in den Führungsebenen zu steigern. So sind in der SAB Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene beschlossen. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat - unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung - eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf Diversität, insbesondere auf dem Aspekt eines ausgeglichenen Verhältnisses von Männern und Frauen in Führungspositionen. Auch wurde das Ziel gesetzt, den Wissenstransfer zu verstärken und Personen zusammen zu bringen, die sich gegenseitig fördern und unterstützen. Zudem agiert die SAB sowohl intern als auch extern in

Form von firmenübergreifenden Frauennetzwerken, um den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die Etablierung von SAB-Netzwerken soll unter anderem auch dazu dienen, jeden Einzelnen in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Weiter verfügt die SAB über eine Inklusionsvereinbarung, um die Chancengleichheit im Unternehmen sicherzustellen und die Eingliederung von Schwerbehinderten zu gewährleisten. Hierzu wurde 2019 ein Inklusionsteam gegründet. Diese Themen wurden auch im Verhaltenskodex adressiert. Neue Beschäftigte führen zudem zu Beginn ihrer Tätigkeit Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz durch. Im Ergebnis wurden auch im Geschäftsjahr 2019 keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Sozialbelange

Durch die im FördbankG und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der SAB insbesondere in der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen, Darlehen und sonstigen Finanzierungshilfen. Die SAB ist gesetzlich zuständig, den Freistaat bei der Umsetzung der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Somit leisten die SAB einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen und übernimmt zugleich soziale Verantwortung.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in Bezug auf die Sozialbelange vorwiegend in den nachfolgenden Bereichen tätig:

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden, von Maßnahmen zur Entwick-

lung strukturschwacher Gebiete, von Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes

- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie der Gleichstellung von Frau und Mann

Die Mehrzahl der Programme fördert Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Soziales und unterstützt die Kunden insbesondere hinsichtlich der Sozialbelange. Im Förderbereich Bildung und Soziales stehen vor allem Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Integration im Vordergrund. Auf die einzelnen Förderbereiche wird im Kapitel 2.2 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2019 näher eingegangen.

Unter anderem wurden im Jahr 2019 folgende Förderprogramme zur Förderung der Sozialbelange bewilligt bzw. zugesagt:

- Krankenhauspauschalförderung (65,01 Mio. EUR)
- Familienwohnen (66,85 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung - gebundener Mietwohnraum (40,00 Mio. EUR)
- SAB-Baukindergeld Vorfinanzierung (7,29 Mio. EUR)
- Gründungsberatung (1,20 Mio. EUR)
- Weiterbildungsscheck individuell (6,31 Mio. EUR)
- Weiterbildungsscheck betrieblich (5,68 Mio. EUR)
- JobPerspektive Sachsen (15,04 Mio. EUR)

- Aufstiegs-BAföG (30,22 Mio. EUR)
- GTA - Förderung Ganztagsangebote in Schulen (46,20 Mio. EUR)
- Hochschule und Forschung (17,74 Mio. EUR)
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt - GeZus (11,14 Mio. EUR)
- Weltoffenes Sachsen (4,54 Mio. EUR)
- Integrative Maßnahmen (22,12 Mio. EUR)
- Richtlinie Inklusion (0,95 Mio. EUR)
- Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier (11,47 Mio. EUR)
- Investitionen Teilhabe - Förderung von Einrichtungen, Diensten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung (10,85 Mio. EUR)
- Altersgerechtes Umbauen (11,48 Mio. EUR)
- Ältere Menschen (3,69 Mio. EUR)
- Jugendberufshilfe (3,91 Mio. EUR)
- Qualifizierungsvorhaben für Gefangene (2,64 Mio. EUR)
- Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene (1,52 Mio. EUR)
- Alphabetisierung (2,71 Mio. EUR)

Ergänzend dazu wird gegenwärtig das Projekt „Crowdfunding für Kommunen“ durchgeführt, mit dem alternative Formen der Finanzmittelakquise für Kommunen erprobt werden. Geplant ist es mit dieser Vorgehensweise alternative und moderne Finanzierungen für soziale kommunale Vorhaben zu erproben und umzusetzen.

Als sozialen Aspekt wird in der SAB auch ein angemessener Umgang mit Kunden und anderen Stakeholdern sowie die zeitnahe Bearbeitung der Beschwerden verstanden. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Informationen zur Verbesserung der Kundenbetreuung in den bestehenden Bearbeitungsabläufen. Über die eingegangenen Beschwerden wird einmal jährlich direkt an den Vorstand berichtet. Im Berichtszeitraum gingen 119 Beschwerden ein, welche sich hauptsächlich auf Prozesse in der Beratung, der Antrags-, der Ablehnungs-, der Aus- und der Rückzahlungsbearbeitung verteilen. Zur Klärung der Beschwerdefälle und Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit werden die Sachverhalte erneut geprüft und/oder die Beschwerdeführer kontaktiert, um die Fälle gemeinsam zu erörtern und offene Fragen zu klären.

Seit mehreren Jahren beauftragt die SAB die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Dresden e. V. sowie die Gesellschaft für Auftragsbeschaffung und Vergabe an Werkstätten für behinderte Menschen mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Ferner wird ein Teil der Werbemittel über die Behindertenwerkstatt WFB - Haslach Gemeinnützige GmbH bezogen. Die Werbemittel bestehen zudem zu einem Großteil aus nachhaltigen Materialien.

Achtung der Menschenrechte

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB bestrebt, die Menschenrechte und deren Einhaltung zu achten, unter anderem durch angemessene rechtliche und soziale Standards im internen Regelwerk. Der Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der SAB sieht u. a. Ausführungen zur Anerkennung gesellschaftlicher und sozialer Standards der SAB und deren Mitarbeiter vor (u. a. Einhaltung der Menschenrechte, Rechtstreue, Kinder- und Jugendschutz, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen).

Zur Sicherstellung der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Arbeitnehmerentsendegesetz werden bei Beschaffungen Eigenerklärungen der Anbieter angefordert.

Für die Errichtung des Neubaus in Leipzig wurde eine eigene Compliance-Verhaltensrichtlinien erstellt. Diese berücksichtigen u. a. die Einhaltung von Gesetzen, die Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierungen sowie die Ablehnung von Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch Eigenerklärungen der Auftragnehmer sowie durch stichprobenartige Baustellenkontrollen überprüft. Die für die SAB tätigen Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte sollen dadurch zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze angehalten werden.

Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen können direkt dem Compliance-Beauftragten der SAB oder auch anonym über einen eingerichteten Briefkasten sowie an einen extern gebundenen Ansprechpartner (Ombudsmann) übermittelt werden. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße aufgrund eingegangener Meldungen festgestellt werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Zur Erreichung des Ziels der Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wurden umfassende interne Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien implementiert, die rechtswidriges Verhalten verhindern sollen. Bei den Richtlinien handelt es sich um die Festlegung von internen Verfahren, die nicht nach außen bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich des Neubaus in Leipzig erhalten die Auftragnehmer jedoch als Vertragsbestandteil eine Compliance-Erklärung. In dieser wird

u. a. auch auf die Korruptionsbekämpfung und ein anonymes Hinweisgeberverfahren in der SAB hingewiesen. Die Einhaltung dieser Richtlinien prüft die interne Revision im Rahmen des etablierten internen Kontrollsystems. Eine zusammenfassende Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie in der Gesamt-Compliance-Risikoanalyse. Der Compliance-Beauftragte ist gleichzeitig Geldwäsche-Beauftragter und berichtet dem Vorstand zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, für welche dieser zuständig ist. Darüber hinaus regelt er in seiner Funktion als Wertpapier-Compliance-Beauftragter die Prozesse zur Verhinderung von Insiderhandel. Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter werden jährlich zu Compliance-Themen geschult. Die Schulung neu eingestellter Mitarbeiter erfolgt umgehend an ihrem ersten Arbeitstag. Mitarbeiter in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei Jahre vertieft geschult. In regelmäßigen Abständen finden Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt. Zu den Ergebnissen berichtet der Compliance-Beauftragte mindestens jährlich an Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus erhalten Vorstand und Verwaltungsrat eine Einschätzung der Maßnahmen und Wirksamkeit des Systems zur Bekämpfung von Korruption.

Im letzten Berichtszeitraum sind keine Fälle von Korruption und Bestechung bekannt geworden. In der jährlichen Geldwäsche-Risikoanalyse wurden für alle Geschäftsstandorte der SAB keine erheblichen Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen festgestellt.

Die SAB verfügt über Leitlinien zur Unternehmensintegrität. Diese umfassen u. a. die Themen Korrektheit bei der Arbeit, Vorbildfunktion der Vorgesetzten, Regelungen zur Annahme von Vorteilen und Interessenkollisionen sowie Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren

Handlungen. Die Unternehmensleitlinien sind im Verhaltenskodex integriert und stehen allen Mitarbeitern transparent zur Verfügung.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen orientiert sich das Verhalten der Mitarbeiter der SAB auch an dessen Verhaltensgrundsätzen zur Korruptionsbekämpfung. Die darin enthaltenen Hinweise dienen der Konkretisierung und sollen dazu beitragen, Korruptionssituationen zu erkennen und zu vermeiden sowie in Korruptionssituationen richtig zu reagieren. Für etwaige Vorfälle von Diskriminierung bietet die SAB sowohl interne als auch externe Anlaufstellen.

Ein weiteres Ziel der SAB besteht in der Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erfolgt eine laufende Überwachung regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Im Ergebnis bestand für die SAB im Berichtszeitraum keine Verpflichtung Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu zahlen.

Informationssicherheit

Informationen können sowohl analog in Form von Dokumenten als auch digital als Daten in IT-Systemen (z. B. in Rechnern oder in Speichern) sowie als gesprochenes Wort (z. B. Besprechungen oder Telefonate) vorliegen und gespeichert, verarbeitet oder verwaltet werden.

Die SAB nutzt eine Vielzahl von Informationen und ist damit auf deren Schutz angewiesen. Das grundlegende Ziel der Informationssicherheit innerhalb der SAB besteht in dem Gewährleisten eines adäquaten Schutzes der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität aller Informationen. Es umfasst den Schutz vor unberechtigten Änderungen, Zerstörungen,

Löschungen oder Preisgaben - unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Für die SAB ergeben sich somit folgende konkrete Informationssicherheitsziele:

- Gewährleisten der aus rechtlichen Regelungen des Datenschutzes und der Bank-sicherheit resultierenden Sicherheitsanforderungen, insbesondere zum Schutz der verarbeiteten Informationen
- Wahren des Bank- und Verwaltungsgeheimnisses
- Schützen der Reputation
- Sichern der Qualität der Informationen
- Reduzieren der im Schadensfall entstehenden Kosten
- Gewährleisten der Verlässlichkeit der Arbeitsprozesse
- Sicherstellen der Kontinuität der Arbeitsabläufe innerhalb der SAB

Gemäß der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie sind die Sicherheit und die Einhaltung externer Anforderungen wesentliche strategische Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. Daher sind für die Aufrechterhaltung und das Management der Informationssicherheit insbesondere die vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Vorgaben des BSI-Grundschutzes zu beachten. Um eine flächendeckende Informationssicherheit gewährleisten zu können, hat die SAB ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach den Vorgaben des Standards 100-1 bis 100-3 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgebaut und seit 2017 zertifizieren lassen (Zertifikatsnummer: BSI-IGZ-0282-2017).

Nach Maßgabe dieser Informationssicherheitsgrundsätze ist jede Organisationseinheit der SAB für die Sicherheit ihrer Informationen und für einen angemessenen Schutz der Informationen entsprechend ihres Schutzbedarfs und Risikos für das betreffende Geschäft oder technische Umfeld

verantwortlich. Die Informationssicherheitsgrundsätze und die daraus abgeleiteten Standards und Richtlinien, die die Notwendigkeit von Datenschutz und Informationssicherheit betreffen, sind somit für jeden verpflichtend, der bei der SAB beschäftigt ist oder mit ihr zusammenarbeitet (Angestellte, Leiharbeiter, Vertragspartner, Berater oder Zulieferer). Dies gilt insbesondere auch für Dienstleistungsunternehmen in Bezug auf ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Das in der SAB zu erreichende Maß an Informationssicherheit ist prozess-/aufgabenspezifisch zu bestimmen, indem insbesondere

- die Bedrohungen bzw. Gefahren erkannt werden,
- die daraus resultierenden Risiken bzw. das Schadenspotenzial für die Geschäftsziele analysiert werden,
- die Schwachstellen identifiziert werden und
- angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um erkannte Risiken zu minimieren.

Um Informationen angemessen zu schützen, werden Maßnahmen ergriffen, so dass die im Bereich der Informationssicherheit zu verfolgenden Ziele in wirtschaftlich angemessener Art und Weise erreicht werden können.

Die wirksame Bekämpfung von Bedrohungen der Informationssicherheit erfordert die umfassende Betrachtung aller organisatorischen und technischen Aktivitäten in der SAB.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine kritischen Verstöße bezüglich der Informationssicherheit registriert.

Datenschutz

In der SAB wird eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet. Diese Daten unter-

liegen einem besonderen Schutz, der neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) durch weitere gesetzliche Anforderungen normiert ist.

Jeder Beschäftigte der SAB, der personenbezogene Daten verarbeitet, ist zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Um die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen im Unternehmen etabliert. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt eine Dokumentation dieser Vorgänge. Zu den Aufgaben aller Organisationseinheiten der SAB gehört insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in zulässiger Weise unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erfolgt – und die Grundsätze der Zweckbindung, der Datenminimierung und der Transparenz demnach Beachtung finden. Damit die gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung vertraglich ordnungsgemäß umgesetzt werden, wird der Datenschutzbeauftragte in die Vertragsgestaltung einbezogen.

Die Daten von Mitarbeitern der SAB werden nur verarbeitet, soweit die gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach § 11 SächsDSDG dies zulassen. Der Stab Personal stellt in diesem Zusammenhang sicher, den Schutz der Beschäftigtendaten durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es sechs begründete Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre der Kunden. Meldungen nach Art. 33 DSGVO erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Die SAB setzt außerdem technische und organisatorische Maßnahmen um, um die Sicherheit und den Schutz der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter zu gewährleisten. Zur Einhaltung dieser Vorgaben erfolgen jährliche Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 340a Abs. 1a i.V.m. § 289b HGB (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“) der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig (im Folgenden: „die Bank“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Bank sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB.

Die gesetzlichen Vertreter haben für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts keine nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke zugrunde gelegt und im nichtfinanziellen Bericht angegeben, warum kein Rahmenwerk zugrunde gelegt wurde.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Januar und Februar 2020 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Einzelfallprüfung von ausgewählten wesentlichen Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich der Angaben im nichtfinanziellen Bericht mit den entsprechenden Daten im Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Bank geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für die Zwecke der Bank durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Bank über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Bank gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Bank getroffenen Auftragsvereinbarung vom 21. Oktober / 9. Dezember 2019 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Berlin, 20. Februar 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt
Wirtschaftsprüfer